

EINLADUNG

| | |
|-----------------------|---|
| Gremium | Jugendhilfeausschuss |
| Sitzung Nummer | 11/2021-2026 |
| Datum | 22.05.2023 |
| Uhrzeit | 16:00 |
| Ort | Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar |

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung****TOP 1.**

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2.

Genehmigung der Tagesordnung

TOP 3.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.03.2023

TOP 4.

Bericht aus dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und Entwicklung, Kindertagesbetreuung und Allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe

TOP 5.Begegnungs- und Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis - Antrag des St. Elisabeth-Vereins e. V., Marburg
VL-96/2023**TOP 6.**

Rückmeldung des Fachausschusses zum Arbeitsauftrag vom 17.11.2022 - Prüfung der Richtlinie zu Sozialarbeit an Schulen

TOP 7.

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028

VL-97/2023

TOP 8.

SGB VIII-Reform - Vorstellung von Änderungen der Pflegekinderhilfe in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

TOP 9.

Aktuelles aus der Verwaltung

TOP 10.

Verschiedenes

Gäste werden gebeten, sich unter der E-Mail-Adresse: kerstin.gaul@lahn-dill-kreis.de anzumelden.

gez.

Regina Beimborn
Vorsitzende

Wetzlar, 15.06.2023

NIEDERSCHRIFT

| | |
|-----------------------|--|
| Gremium | Jugendhilfeausschuss |
| Sitzung Nummer | 11/2021-2026 |
| Datum | 22.05.2023 |
| Sitzungsbeginn | 16:00 |
| Sitzungsende | 18:45 |
| Ort | Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar |

TeilnehmendeVorsitz:

Beimborn, Regina

Anwesend:

Steinraths, Frank

Ahrens-Dietz, Heike

Aurand, Stephan

Dr. Blöcher-Weil, Johannes

Clöer, Hendrik

Müller, Ingrid

Müßener, Karl

Neidhart, Nils

Schmidt, Erich

Stellvertretungen Stimmberechtigte:

Koch, Thorsten

Möller, Kerstin

Müller, Christof

Beratende Mitglieder:

Gampe, Matthias

Hermeling, Alexandra

Kaiser, Frank

Menges, Torsten

Pinschmidt, Ortrud

Schmidt, Marc

Stellvertretungen Beratende:

Fehse, Olivia
Höhn, Sebastian
Schleifer, Eva

Schriftführer:

Gaul, Kerstin

Entschuldigt fehlten:

Benner-Berns, Anna-Lena
Schneider, Jana
Seißler, Bianca
Georg, Angelika
Corpus, Tanja
Richter, Franziska
Schneider, Petra
Dr Simon-Schmidt, Susanne
Wanderer, Tina
Zintl, Diana

Von der Verwaltung waren anwesend:

Brommont-Schmidt, Anke
Groh, Jens
Hilk, Anne-Katrin
Montag, Danny
Schönberger, Andrea
Thielmann, Astrid

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2.

Genehmigung der Tagesordnung

TOP 3.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.03.2023

TOP 4.

Bericht aus dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe

TOP 5.

Begegnungs- und Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis - Antrag des St. Elisabeth-Vereins e. V., Marburg
(VL-96/2023)

TOP 6.

Rückmeldung des Fachausschusses zum Arbeitsauftrag vom 17.11.2022 - Prüfung der Richtlinie zu Sozialarbeit an Schulen

TOP 7.

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028
(VL-97/2023)

TOP 8.

SGB VIII-Reform - Vorstellung von Änderungen der Pflegekinderhilfe in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

TOP 9.

Aktuelles aus der Verwaltung

TOP 10.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Beimborn eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2.

Genehmigung der Tagesordnung

Es wird vorgeschlagen, den TOP 7 vorzuziehen und nach TOP 4 zu behandeln. Zur besseren Lesbarkeit bleibt das Protokoll in der ursprünglichen Reihenfolge.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 3.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.03.2023

Die Niederschrift wird ohne Änderungen oder Ergänzungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 4.

Bericht aus dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe

Der Fachausschuss hat am 27.04.2023 getagt. Zum einen ging es um den Antrag des St. Elisabeth-Vereins für das Begegnungs- und Familienzentrum in Leun; hier empfiehlt der Fachausschuss dem Jugendhilfeausschuss, dem Antrag zuzustimmen. Zum anderen gab es den Bericht der Unterarbeitsgruppe zur Sozialarbeit an Schulen (SaS). Es wurden Verständnisfragen geklärt und auch Bedenken geäußert. Es ist wichtig, auch gerade aus dem Blick der Unterarbeitsgruppe (UAG), dass es gut ist, Verantwortlichkeiten zusammenzuführen. Es geht darum, die Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis weiterzuentwickeln. Da die Richtlinien zur SaS fast 20 Jahre alt sind, bedurfte es einer grundsätzlichen Überarbeitung. Die Jugendhilfe soll mehr präventiv ausgerichtet werden und aufgrund der Nähe zum Sozialraum schlägt die UAG vor, dass die Arbeit der SaS eng mit den Begegnungs- und Familienzentren verbunden wird. SaS soll sich in den Sozialraum öffnen. Der Fachausschuss hat beschlossen, dem Jugendhilfeausschuss zu empfehlen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Rahmenkonzeption Begegnungs- und Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis entsprechend der Ergebnisse der UAG beschriebenen Schwerpunkte um das Aufgabengebiet der Sozialarbeit an Schulen zu erweitern und dabei die Rahmenbedingungen sowie den Qualitätsprozess zu beschreiben.

Zu TOP 5.

Begegnungs- und Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis - Antrag des St. Elisabeth-Vereins e. V.,
Marburg
VL-96/2023

Die Stadt Leun und der St. Elisabeth-Verein e. V. möchten gemeinschaftlich Verantwortung für das Thema Sozialraumorientierung in Leun übernehmen. Der St. Elisabeth-Verein ist auf diesem Gebiet ein erfahrener Träger. Eine besondere Aufgabe im Begegnungs- und Familienzentrum in Leun sehen Kommune und Träger darin, Netzwerkstrukturen auszubauen und herzustellen.

Das Begegnungs- und Familienzentrum in Leun ist dann das 12. Begegnungs- und Familienzentrum im Lahn-Dill-Kreis.

Beschluss:

Das Begegnungs- und Familienzentrum in Leun wird im Jahr 2023, ab dem 01.05.2023, anteilig mit bis zu 8.666,67 Euro gefördert.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 6.

Rückmeldung des Fachausschusses zum Arbeitsauftrag vom 17.11.2022 - Prüfung der Richtlinie zu Sozialarbeit an Schulen

Der Arbeitsauftrag vom 17.11.2022 ging vom Jugendhilfeausschuss an den Fachausschuss und dieser hat dazu eine Unterarbeitsgruppe (UAG) gebildet, in welcher u. a. Vertretungen der freien Träger involviert waren.

Herr Groh und Herr Mindnich erläutern sehr ausführlich die Ergebnisse der UAG anhand einer Präsentation (s. Anlage).

Am Ende der Präsentation wird ein neuer Vorschlag nach Konkretisierung vorgestellt:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem JHA einen Entwurf einer Rahmenkonzeption/Förderrichtlinie zum Ausbau der präventiven Angebote im Lahn-Dill-Kreis zur weiteren Befassung vorzulegen. Neben dem handlungsleitenden Prinzip der Sozialraumorientierung sollen die präventiv ausgerichteten Angebote der SaS und der BFamZ besondere Betonung darin finden.

Von anwesenden Mitgliedern der UAG (Christof Müller und Björn Goggi) wird geäußert, dass es in erster Linie darum geht, das Konzept fachlich weiter zu entwickeln.

Es folgt eine lange und angeregte Diskussion, an der sich Herr Müßener, Herr Schmidt, Herr Aurand, Herr Gampe, Frau Ahrens-Dietz, Herr Clöer, Herr Groh, Herr Menges, Frau Schleifer, Frau Hilke, Frau Beimborn, Herr Neidhart sowie von den Gästen Frau Bodensohn (GWAB), Frau Becker (SaS-Fachkraft), Herr Mahnke und Herr Reining (beide Jugendwerk Dill e. V.) beteiligen:

Die Knackpunkte werden noch erwartet – es wird nicht so sein, dass dies geräuschlos an den Standorten umgesetzt werden kann; an manchen Standorten sind unterschiedliche Träger für SaS und für BFamZ. Es wird Veränderungen und auch Umschichtungen geben müssen, es wird vielleicht auch „Gewinner und Verlierer“ geben. Es muss miteinander geredet und sich neu arrangiert werden müs-

sen. Dies wurde bereits in der UAG so gesehen und es gibt auch noch viele offene Fragen. Auch in der Sitzung des Fachausschusses wurde bemängelt, wie dies praktisch ablaufen soll. Es gibt noch kein Patentrezept – an manchem Standort kann dies problemlos laufen, bei anderen Standorten kann es sehr schwierig werden. Träger, Kommunen und Schulen müssen sich zusammensetzen und überlegen, wie dies umgesetzt werden kann. In der UAG sowie im Fachausschuss herrschte Einigkeit darüber, dass die fachliche Weiterentwicklung benötigt wird und auch die Öffnung in den Sozialraum.

Vieles von den Vorschlägen der UAG kann gut weiterentwickelt werden, jedoch sollte es keinen Zeitdruck geben, sondern es sollte sich Zeit gelassen werden sowohl für die inhaltliche Konzeption als auch für eine Förderrichtlinie zur Finanzierung.

Bei dem bestehenden Fachkräftemangel gibt es auch immer die Frage der Konkurrenz im Gesamten; viele Fachkräfte in der SaS sind wegen UBUS abhandengekommen. Interessant wird auch die Regelung der KO-Finanzierung sein.

Geprüft werden müsste auch, ob SaS auch an den Beruflichen Schulen bzw. besonderen Schulformen möglich sein kann. Dies sollte fachlich gemeinsam diskutiert werden.

Zeitdruck zu vermeiden, bedeutet, für den Doppelhaushalt 2024/2025 einen finanziellen Rahmen zu schaffen.

In der Klausurtagung des JHA am 21.10.2023 sollte sich mit diesem Konzept in aller Ruhe beschäftigt werden, da während einer normalen JHA-Sitzung eine adäquate Diskussion nicht möglich ist.

In der Fachausschusssitzung wurde auch infrage gestellt, wie es in der Umsetzung funktionieren kann, dass eine Person evtl. zwei Schulen abdeckt sowie in der Kommune tätig ist und Wegezeiten auch noch berücksichtigt werden müssen.

Als Träger von SaS, nicht als Träger von BFamZ, ist dies eine spannende Herausforderung, wo die Mitarbeitenden künftig arbeiten sollen. Es wird von einer VZÄ gesprochen, die für die Jugendarbeit, aber eigentlich für Familien und für noch mehr im Einsatz sein soll. Aus der Erfahrung der BFamZ ist bekannt, dass die Kinder, die jungen Familien und die Senioren auch eine ganze Menge an Beschäftigungsumfang in Anspruch nehmen, wenn sie als BFamZ gelten. Die Frage nach einer VZÄ wird als sehr schwierig empfunden. Jugendarbeit, die eigentlich auch noch offene Jugendarbeit ist, ist in der Präsentation zwar vorgekommen, macht aber auch noch an vielen Standorten zusätzlich einiges. Als Träger von Jugendarbeit ist bekannt, dass viele der Jugendlichen hier auch wiederzufinden sind und hier sollte nochmals geprüft werden, wie es sich weiterentwickeln kann. Es wird gewünscht, dies noch mal an anderer Stelle zu beraten; jetzt eine Entscheidung für ein weiteres Vorgehen zu treffen, sei noch zu früh.

Es wird angemerkt, dass der Charakter von SaS völlig verändert werden würde sowie auch der Charakter der BFamZ verändert würde. Wenn dies so gewollt ist, dann sollte man dies auch sagen. Es ist nicht so, dass das sogenannte Erfolgsmodell SaS wirklich fortgesetzt wird. Hiermit werden die päd. Fachkräfte aus den Schulen abgezogen und alles, was man aus Studien nach der Corona-Zeit hört, zeigt, auch da brauchen gerade die Kinder und Jugendlichen die Unterstützung. Die Möglichkeit, evtl. woanders tätig zu sein aber dann auch noch an die Schulen zu gehen, ist etwas grundsätzlich anderes als bisher, wenn man direkt an der Schule vor Ort ist. Auch die BFamZ bekommen einen ganz anderen Schwerpunkt. Es sollte überlegt werden, wie man die Vernetzung in bestehenden Strukturen hinkommt und nicht nur den ausschließlichen Fokus auf die Jugendarbeit lenken. Es wird der Bedarf einer wesentlich breiteren Diskussion gesehen; die Beteiligten sollten nochmals an den Tisch geholt und dann auch die einzelnen Träger mit dazu geholt werden, und zwar bevor es einen Auftrag an die Verwaltung gibt.

Der Fokus liegt auf einer bedarfsgerechten Verteilung; es geht darum zu prüfen, wo welcher Bedarf ist und darüber hinaus den Blick dafür zu schärfen, wo es bereits Strukturen gibt, die Jugendhilfe nicht unbedingt anbieten muss. Für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Jugendlichen ist es wichtig, dass sie vom Ansprechpartner ernst genommen werden und Hilfestellung erwarten können. Für die UAG ist es wichtig, dass die Jugendhilfe das anbietet, was es noch nicht gibt – also tatsächlich zu prüfen, was macht UBUS, was macht das BFZ und erst dann zu schauen, was wird noch nicht abgedeckt. In diesem Fall tritt dann die Jugendhilfe auf den Plan und dabei ist es wichtig im Sozialraum und in dem Standort zu schauen, wie sind die Bedarfe. Es kann durchaus sein, wenn bei einer Bedarfsermittlung bei einer Sozialraumkonferenz bei der Bedarfsermittlung des Trägers rauskommt, im Sozialraum ist alles ganz ok, aber in der Schule brennt es. Hier kann es sein, dass im Prinzip die Zeiten an der Schule noch erhöht werden. Genauso kann es bei einer Bedarfsermittlung sein, dass der Bedarf insgesamt sehr gut abgedeckt ist und nichts fehlt. Es geht darum, genauer hinzuschauen und nicht irgendwo unreflektiert etwas wegzunehmen. Es muss bedarfsgerecht geprüft werden, was in dem Sozialraum benötigt wird und dies soll dann von einer Fachkraft auch abgedeckt werden. Der Bedarf soll, genauso wie bei den Begegnungs- und Familienzentren, im Rahmen einer Sozialraumkonferenz o. ä. von dem Träger ermittelt und dabei geprüft werden, wer wo eingesetzt werden kann. Klar ist, dass sich Bedarfe auch ändern können.

In der UAG wurde bezüglich der Berufsschulen überlegt, wie damit umgegangen werden kann. Es wurde besprochen, dass die Arbeit der SaS an den Berufsschulen oftmals eine andere ist, als z. B. an Gesamtschulen. Einmal, weil das Klientel oft wechselt (tlw. nur einen Tag in der Berufsschule) und älter ist. Die Bedarfe an Berufsschulen sind lt. den Rückmeldungen höher bei Beratungen als an sozialpädagogischen Gruppenangeboten. Beratung könnte auch im Sozialraum oder aber punktuell an Schulen angeboten werden.

Wichtig ist insgesamt, zuerst zu prüfen, wo es die meisten Bedarfe gibt und diese sind abzudecken.

Es geht darum, eine neue Förderrichtlinie miteinander zu entwickeln, miteinander zu erarbeiten, da es um veränderte Bedarfe in der Jugendhilfelandchaft geht. Es geht außerdem darum, Ressourcen, die vor Ort sind, auch mit Leben zu füllen. Es wird einen Zugewinn an den Standorten, insbesondere an den schulischen Standorten, geben, wo noch keine Angebote an SaS vorgehalten werden. Mit Sozialraum ist nicht zwangsläufig der Wohnort des jungen Menschen gemeint, sondern der Sozialraum kann auch woanders sein, wie z. B. am Bahnhof etc. – nämlich dort, wo sich die jungen Menschen überwiegend aufhalten.

Für die Träger ist es nicht ganz einfach, die Mitarbeitenden flexibel über verschiedene Netzwerke einzusetzen. Hier gibt es noch Diskussionsbedarf und die verschiedenen Aspekte müssten an anderer Stelle mitberücksichtigt werden. Dafür wird Zeit benötigt. Das ganze Thema wird etwas auslösen.

Es wird eine große Herausforderung, da noch völlig unklar ist, wie sich die einzelnen Träger oder Mitarbeitenden orientieren werden. Es gibt die kommunale Jugendarbeit, örtliche Jugendpflegen und es gibt Mitarbeitende aus den Begegnungs- und Familienzentren sowie die SaS – dies alles soll ausgebaut und zusammengeführt werden.

In dem denkbaren neuen Konzept sollten die bisherigen Probleme bei SaS mitberücksichtigt werden; Rückmeldungen der Fachkräfte aus den beruflichen Schulen sind haarsträubend; Schule muss mit eingebunden werden und zentral im Fokus bleiben, da es sonst schwierig wird, die Jugendlichen zu erreichen.

Es geht nicht darum, mit dem neuen Konzept Probleme zu lösen, sondern es geht darum, etwas zu erreichen und etwas Neues zu erreichen. Es geht um Fragen der Jugendhilfe und nicht vordergründig um Schülerinnen und Schüler, sondern es geht um Kinder, Jugendliche und Familien.

Bereits in 2021 wurde das Ziel formuliert: „Präventive Kinder- und Jugendhilfe soll ausgebaut werden, soll breiter werden, soll niedrigschwellig erreichbar sein für Kinder, Jugendliche und deren Familien.“ Dann gab es einen Arbeitsauftrag zur Überprüfung, wie aktuell ist denn das, was momentan in den Förderrichtlinien finanziell unterstützt wird. Mittlerweile hat dies an Aktualität verloren. Im Nachbarkreis Siegen-Wittgenstein gibt es seit über 40 Jahren eine Schulsozialarbeit nach dem Siegener Modell. Diese Form von Schulsozialarbeit vereint das, was im JHA vorgestellt wurde; es vereint viele Themen, wie z. B. die offene Kinder- und Jugendhilfe, Elternarbeit, von der Wiege bis zur Bahre etc. Wenn jetzt die Möglichkeit besteht, Dinge zusammenzuführen und Ressourcen zu bündeln, so ist dies auch eine Form von Sozialraumorientierung.

Ein positives Beispiel ist auch Haiger, hier gibt es gelingende sozialräumliche Arbeit, jedoch ist das Begegnungs- und Familienzentrum nicht beim gleichen Träger.

Da die Förderrichtlinien neu formuliert werden sollen, könnte dies auch zur Folge haben, dass sich entsprechende Trägerlandschaften ebenfalls verändern könnten.

Es gibt eine neue gesetzliche Grundlage (§ 13 a SGB VIII) und der Lahn-Dill-Kreis hat in 2005 mit der Schaffung des Angebotes SaS eine Vorreiterrolle eingenommen, indem freiwillige Leistungen in einem nicht unerheblichen Maße über einen langen Zeitraum investiert wurden. Mit der SGB VIII-Reform ist die Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich ganz klar verpflichtet, die Prävention auszubauen.

Alle Bedenken und Anregungen aus dieser Diskussion wurden auch in der Unterarbeitsgruppe ange-rissen. Jedoch wurde sich darauf verständigt, erst inhaltlich zu diskutieren und die Detailfragen in einem nächsten Schritt anzugehen.

Nach Ende der langen Diskussion wird sich darauf verständigt, die neuen Empfehlungen noch nicht auf den Weg zu bringen. Ein weiterer Wunsch ist, sich Zeit für die Diskussion zu nehmen und auch die Träger möchten sich in einem eigenen Gremium untereinander noch verständigen.

In der JHA-Klausur im Oktober 2023 soll dieses Thema ausführlich behandelt werden; bis dahin werden sich die Träger untereinander verständigen und ein Ergebnis vor der JHA-Klausur vorlegen. Ein Input/Vorschlag der Träger soll in der nächsten JHA-Sitzung am 03.07.2023 bereits erfolgen.

Mit dieser Verfahrensweise sind alle Anwesenden einverstanden.

Zu TOP 7.

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028

VL-97/2023

Es sind sehr viele Bewerbungen eingegangen – insgesamt über 100 für den Amtsgerichtsbezirk Wetzlar, den Amtsgerichtsbezirk Dillenburg sowie das Landgericht Limburg. Alle Bewerbungen wurden geprüft und bei unvollständigen Bewerbungen Kontakt zu den Bewerbern aufgenommen, woraufhin dann auch vollständige Bewerbungsbögen nachgereicht wurden. Zwei Personen wurden aufgrund mangelnder Kooperation nicht auf die Vorschlagslisten aufgenommen. Die Vorschlagslisten sind aufgrund von personenbezogenen Daten nicht-öffentlich eingestellt, sodass nur die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses darauf Zugriff haben. Nach Zustimmung durch den Jugendhilfe-

ausschuss werden die Listen (in abgespeckter Form, d. h. vom Geburtsdatum nur das Geburtsjahr und von der Anschrift nur PLZ/Wohnort) zwei Wochen öffentlich zu Jedermanns Einsicht ausgelegt und anschließend an die Amtsgerichte weitergeleitet. Diese Veröffentlichung wird durch eine Amtliche Bekanntmachung in der Presse angekündigt.

Da zwei stimmberechtigte JHA-Mitglieder auf die Vorschlagslisten aufgenommen wurden, verlassen diese während der Abstimmung den Raum.

Beschluss:

Den Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Wahlperiode 2024 bis 2028 für die beiden Amtsgerichtsbezirke Wetzlar und Dillenburg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 8.

SGB VIII-Reform - Vorstellung von Änderungen der Pflegekinderhilfe in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Der TOP wurde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung vertagt.

Zu TOP 9.

Aktuelles aus der Verwaltung

- Der Verwaltungsvorstand wird am nächsten Tag und der Kreisausschuss in der kommenden Woche prüfen, ob die Freizeiteinrichtung in Tringenstein in eine Flüchtlingsunterkunft umgewandelt werden kann. Wie dies insgesamt aussieht, ist jedoch noch unklar. Allein im Monat Juni 2023 sollen 500 Menschen an die Gemeinden und Städte delegiert werden.
- Am 25.05.2023 findet eine Trägerkonferenz des Fachdienstes 32.5 – Tagesbetreuung für Kinder zum Thema Kindeswohlgefährdung – Impulsvortrag vom Institut Lüttringhaus und Kurzbeiträgen der Mitarbeitenden - statt.
- Im Verlauf des Jahres 2023 werden die Fachdienste 32.3 – Erziehungs- und Familienberatung und 32.4 – Kinder- und Jugendförderung zusammengelegt. Die Stelle der Fachdienstleitung war ausgeschrieben und neue Fachdienstleiterin wird Frau Stefanie Höchst, welche aktuell beim Stadtjugendamt Wetzlar beschäftigt ist. Wann die Stelle besetzt wird, ist jedoch noch unklar.
- Die Themen für die künftigen Sitzungen von Fach- und Jugendhilfeausschuss sind bereits sehr komplex. Für den aufzustellenden Doppelhaushalt 2024/2025 wäre eine zusätzliche Sitzung notwendig, um dies ausführlich behandeln zu können. Wie die Präsentation des Haushaltes diesmal aussehen wird, ist noch unklar, da im Lahn-Dill-Kreis eine neue Kontensystematik eingeführt wurde. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat in den letzten Monaten sehr viele Termine diesbezüglich mit der Finanzabteilung durchgeführt. Am 03.07.2023 soll der Termin einer zusätzlichen FA-Sitzung, wo natürlich der JHA ebenfalls dazu eingeladen wird, mitgeteilt werden.
- Der Nachtragshaushalt wurde im Sozialausschuss und im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss sowie im Kreistag beschlossen. Überplanmäßige Ausgaben gab es z. B. im Bereich uMA, im Bereich Inobhutnahmen sowie Zuwachs im Bereich Unterhaltsvorschuss.

Zu TOP 10.
Verschiedenes

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass es aktuell 85 umA gibt, die zu versorgen sind. Es gibt weiterhin das große Problem der Unterbringung; die Träger sind bedingt in der Lage, Plätze schaffen zu können. Dies hängt mit Immobilien, mit Fachkräften etc. zusammen. Auch die Freizeiteinrichtung in Tringenstein ist für 2023 komplett ausgebucht. Die Jugendhilfe ist hier auf die Mitarbeit der Träger angewiesen.

Die Sollquote liegt weiterhin bei 126, was die konsequenten Zuweisungen betrifft. In Haiger gibt es mit dem DRK am Obertor eine neue Einrichtung, welche bereits voll belegt ist (aktuell 18 Plätze). Die Platzproblematik wird in den nächsten Monaten ein weiteres Thema sein.

Vor kurzem gab es einen Zeitungsartikel mit einem ausführlichen Interview mit dem Sozialdezernent des Main-Kinzig-Kreises. Es ging darum, dass zum Teil mehr als 100 Einrichtungen von den sozialpädagogischen Fachkräften des Jugendamtes angerufen werden müssen, um Plätze zu finden. Das ist auch bei der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe schon lange so. Es gibt u. a. Fallkonstellationen, wo Kolleginnen und Kollegen nicht nach Hause gehen können, da sie sich um die jungen Menschen kümmern müssen. Das Thema Prävention ist daher ein absolutes MUSS.

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit, wünscht allen einen guten Nachhauseweg und schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

gez.

Regina Beimborn
Vorsitzende

gez.

Kerstin Gaul
Schriftführerin

NIEDERSCHRIFT

| | |
|-----------------------|--|
| Gremium | Jugendhilfeausschuss |
| Sitzung Nummer | 10/2021-2026 |
| Datum | 09.03.2023 |
| Sitzungsbeginn | 16:00 |
| Sitzungsende | 18:10 |
| Ort | Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar |

TeilnehmendeVorsitz:

Vorsitzende Beimborn, Regina

Stimmberechtigte Mitglieder:

stellv. Vorsitzender Steinraths, Frank

Ahrens-Dietz, Heike

Aurand, Stephan

Dr. Blöcher-Weil, Johannes

Müller, Ingrid

Müßener, Karl

Neidhart, Nils

Dr. Rinn, Karin

Schneider, Jana

Seißler, Bianca

Stellvertretungen Stimmberechtigte:

Koch, Thorsten

Müller, Stephanie

Beratende Mitglieder:

Balasch, Jenny

Gampe, Matthias

Hermeling, Alexandra

Heuser, Hartmut

Kaiser, Frank

Menges, Torsten

Pinschmidt, Ortrud
Schmidt, Marc
Schneider, Petra
Dr Simon-Schmidt, Susanne

Stellvertretungen Beratende:

Schleifer, Eva

Schriftführerin:

Gaul, Kerstin

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglied Benner-Berns, Anna-Lena
Ausschussmitglied Schmidt, Erich
stellv. Ausschussmitglied Möller, Kerstin
beratendes Mitglied Richter, Franziska
Teilnehmerin der Verwaltung Schönberger, Andrea

Von der Verwaltung waren anwesend:

Brommont-Schmidt, Anke
Groh, Jens
Hilk, Anne-Katrin
Montag, Danny
Thielmann, Astrid

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2.

Genehmigung der Tagesordnung

TOP 3.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.01.2023

TOP 4.

Bericht aus dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und Entwicklung, Kindertagesbetreuung und Allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe

TOP 5.

Vorstellung der Arbeit des Begegnungs- und Familienzentrums durch den St. Elisabeth-Verein e. V.

TOP 6.

Begegnungs- und Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis - Antrag des St. Elisabeth-Vereins e. V. (VL-40/2023)

TOP 7.

Inkrafttreten Kita-Qualitätsgesetz - fachliche und inhaltliche Auswirkungen, Änderung HKJGB

TOP 8.

Aktualisierung der Leitlinien zur Kindertagespflege als qualifiziertes Angebot der Tagesbetreuung für Kinder (VL-45/2023)

TOP 9.

Aktuelles aus der Verwaltung

TOP 10.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Beimborn eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass aktuell 9 Stimmberechtigte anwesend sind.

Zu TOP 2.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 3.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.01.2023

Die Niederschrift wird ohne Ergänzungen oder Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 4.

Bericht aus dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und Entwicklung, Kindertagesbetreuung und Allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe

Der Fachausschuss hat am 16.02.2023 getagt. In der Sitzung wurden das Kita-Qualitätsgesetz (Schaffung bedarfsgerechter Angebote, Sicherstellung eines guten Fachkraft- und Kindsschlüssels, Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte und die Stärkung der Kita-Leitungen), die Leitlinien Kindertagespflege (hier hat der Fachausschuss angeregt, dass ab dem 14. Lebensjahr ein Führungszeugnis vorgelegt werden soll) und der Antrag für das Begegnungs- und Familienzentrum Greifenstein behandelt. Diesen Punkten hat der Fachausschuss zugestimmt und sie stehen auch auf der TOP des Jugendhilfeausschusses. Im Fachausschuss ging es außerdem um eine neue Unterarbeitsgruppe zur Sozialarbeit an Schulen; hier wird eine 2. Sitzung am 23.03.2023 stattfinden. Speziell geht es um mehr Kontakte im Sozialraum, kommunale Beteiligung sowie um bessere Vernetzung; dazu werden Ideen und Anregungen gesammelt. Das Deutsche Rote Kreuz in Dillenburg hat eine Notunterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im alten Krankenhaus in Haiger eingerichtet. Angesichts des existierenden Fachkräftemangels wird die Einrichtung derzeit, gemäß den Bestimmungen des Landes Hessen, als Notunterkunft ohne reguläre Betriebserlaubnis geführt.

Zu TOP 5.

Vorstellung der Arbeit des Begegnungs- und Familienzentrums durch den St. Elisabeth-Verein e. V.

Zu diesem TOP sind Frau Judith Jungwirth und Herr Matthias Jung vom St. Elisabeth-Verein e. V. eingeladen, welche ihre Arbeit anhand einer Präsentation (s. Anlage) in einem Begegnungs- und Familienzentrum (BFamZ) vorstellen. Die Arbeitsweise orientiert sich immer an den Prinzipien der sozialraumorientierten Arbeit, d. h. die Arbeit wird am Menschen orientiert und in Abstimmung mit den Kommunen durchgeführt.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass der Antrag des St. Elisabeth-Vereins für das Begegnungs- und Familienzentrum in Greifenstein in sehr enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Greifenstein erfolgt ist.

Bei den Abfragen nach den Bedarfen in den einzelnen Kommunen gibt es sowohl vorgegebene Cluster als auch freie Felder zum Eintragen. Abfragen wurden bei Fachkräften in Kitas und Schulen aber auch unter der Bevölkerung durchgeführt und die Abfrage bei der Bevölkerung weicht natürlich von der Abfrage bei den Fachkräften ab. Die freien Felder wurden jedoch wenig genutzt, meist wurden die vorgegebenen Cluster angegeben. Um den wechselnden Bedarfen gerecht zu werden, werden in den Kommunen auch regelmäßige Treffen, sog. „Runde Tische“ durchgeführt.

Bei kleineren Kommunen können die Arbeitsfelder gut abgedeckt werden – auch in allen Ortsteilen, was bei den größeren Kommunen, wie z. B. Haiger oder Dillenburg, nicht möglich ist. Hier wird sich jeweils auf die Kernstadt konzentriert.

Zu TOP 6.

Begegnungs- und Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis - Antrag des St. Elisabeth-Vereins e. V.
VL-40/2023

Herr Mindnich verweist auf eine Korrektur des Betreffs – richtig muss es heißen: „... Antrag des St. Elisabeth-Vereins e. V.“.

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag; hingewiesen wird auch auf die interessante geografische Lage der Gemeinde, einmal mit dem Ulmtal Richtung Leun und andererseits Richtung Westerwald. Innerhalb der Gemeinde Greifenstein gibt es zwei Kirchenkreise und zwei Schulkreise.

Während der Abstimmung verlassen Frau Jungwirth und Herr Jung als betroffene Antragsteller den Sitzungssaal.

Beschluss:

Das Begegnungs- und Familienzentrum in Greifenstein wird im Jahr 2023, rückwirkend zum 01.02.2023, anteilig mit bis zu 11.916,66 Euro gefördert.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 7.

Inkrafttreten Kita-Qualitätsgesetz - fachliche und inhaltliche Auswirkungen, Änderung HKJGB

Mit der Einführung des guten Kita-Gesetzes wurde die Hoffnung verknüpft, einen Wandel in der Qualität erreichen zu können; das Gesetz war auf vier Jahre ausgelegt und der Bund hat über Bund-Länder-Verträge die einzelnen Länder in 10 Handlungsfelder, wovon vier priorisiert wurden, versehen. In Kraft getreten ist dies, nachdem das letzte Bundesland den Vertrag unterzeichnet hat und

lief bis Ende 2022. Aus der Fachwelt gab es Interventionen, das Gesetz fortzuführen, sodass es dann zum 31.12.2022 ausgelaufen ist. Noch in 2022 wurde sich darauf verständigt, ein Anschlussgesetz, nämlich das Kita-Qualitätsgesetz, auf den Weg zu bringen, was aber auch nur zwei Jahre dauert und in der finanziellen Umsetzung erst in Kraft tritt, wenn alle Bundesländer unterschrieben haben. Für Hessen bedeutet dies die Beendigung der Sicherstellung eines guten Fachkraft-Kindes-Schlüssels und Stärkung der Kita-Leitungen. Über das neue Gesetz werden vier priorisierte Handlungsfelder weiter gefördert, ergänzt durch drei neue Handlungsfelder. Es gibt neue Kinderfördergelder, Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung, Förderung der sprachlichen Bildung und Stärkung der Kindertagespflege. Es wurde beklagt, dass der Bund die Förderleistungen eingestellt hat, sodass der Bund jetzt doch bis Sommer 2023 die Förderung weiterhin übernimmt. Auch die Fördersumme ist geringer geworden. Die Fortführung der festgeschriebenen Qualitätsentwicklung erfolgt nur, wenn die Länder sich beteiligen und die Finanzlast übernehmen, da sich der Bund zurückgezogen hat.

Zu TOP 8.

Aktualisierung der Leitlinien zur Kindertagespflege als qualifiziertes Angebot der Tagesbetreuung für Kinder

VL-45/2023

Frau Brommont-Schmidt stellt anhand einer Präsentation (s. Anlage) die Aktualisierung der Leitlinien vor.

Das Netzwerk Kindertagespflege hat den Leitlinien so zugestimmt und am 16.02.2023 erfolgte die Vorstellung der Leitlinien im Fachausschuss, wo die Altersgrenze für die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses angepasst wurde (ab dem 14. Lebensjahr).

Auf Nachfrage, wie die Ausschlusskriterien erfasst werden, wird mitgeteilt, dass dies ein sehr sensibles Thema ist. Es müssen Gesundheitsatteste vorgelegt werden. Die QHB-Qualifizierung beinhaltet eine kontinuierliche Kursbegleitung – ein ständiges Begleiten der Kindertagespflegepersonen. Anhand des Auftretens – auch im Kursgeschehen – ist zu merken, wenn Teilnehmende mit Situationen überfordert sind. In den letzten zwei Jahren gab es auch Teilnehmende, die nicht zur Prüfung zugelassen wurden. Die Pflegeerlaubnis gilt für fünf Jahre und es ist nicht so einfach, diese wieder zurückzunehmen.

Der Bereich Großtagespflegestellen (auch in Firmen) ist in diesen Leitlinien nicht explizit genannt, gehört aber mit dazu.

Nach ausgiebiger Diskussion wird sich darauf verständigt, in den Leitlinien unter Punkt 6 – Ausschlusskriterien den zweiten Spiegelpunkt „Suchtproblematik in der Familie“ wie folgt zu ändern: *„schwere psychische Erkrankungen in der Familie“*.

Bezüglich Punkt 2.4 der Beschlussvorlage wird berichtet, dass in der Rahmenvereinbarung des Fachdienstes 41.2 (ZeBraH) nicht geregelt ist, dass die Kindertagespflege in die Entgeltregelung eingeschlossen ist. Aber bereits im vergangenen Jahr wurde mit dem Fachdienst 41.2 eine gute Vereinbarung getroffen und für ein Kind, welches in einem Nest untergebracht war, wurde von 41.2 der volle Betrag erstattet.

Beschluss:

Den aktualisierten Leitlinien zur Kindertagespflege als qualifiziertes Angebot der Tagesbetreuung für Kinder im Lahn-Dill-Kreis in der Fassung vom 16.02.2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 9.

Aktuelles aus der Verwaltung

- Der langjährige Fachdienstleiter des Fachdienstes 32.2 – Beistandschaften und Vormundschaften, Michael Benner, geht in Pension. Ab 01.04.2023 wird Frau Andrea Schönberger die neue Fachdienstleiterin.
- Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat insgesamt fünf Fachdienste. In 2023 wird es eine organisatorische, strukturelle Änderung geben, indem die Fachdienste 32.3 – Erziehungs- und Familienberatung und 32.4 – Kinder- und Jugendförderung in einen neuen Fachdienst zusammengeführt werden. Zielsetzung ist es insbesondere die Prävention zu stärken.
- Aktuell sind 74 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht. Am 20.02.2023 hat das Deutsche Rote Kreuz im ehemaligen Krankenhaus in Haiger die umA-Wohngruppe zu 50 % eröffnet. Die weiteren 50 % werden demnächst in Betrieb genommen, sodass 20 bis 25 Plätze zur umA-Versorgung zur Verfügung stehen. Die Einrichtung hat noch keine nach den Regeln des HMSI geltende Betriebserlaubnis, da die Kriterien nicht erfüllt werden, weil kaum geeignete Fachkräfte zu finden sind. Zur Betreuung und Versorgung sind Personen aus anderen Berufssparten eingesetzt, was jedoch mit dem HMSI abgestimmt ist. Zusätzlich ist ein Sicherheitsdienst vor Ort.
- Mit der SGB VIII-Reform müssen Kindertagesstätten sowie Kindertagespflegestellen ein Gewaltschutzkonzept vorlegen. Der Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder hat hier in Eigenregie Kriterien und Standards beschrieben und dies alles sehr gut vorgearbeitet. Das Konzept wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.
- Vor ca. drei Wochen haben zwei Mitarbeitende eine Dienstreise nach Rumänien durchgeführt. Es ging um die Rückführung eines 14-jährigen Mädchens in die Heimat zum Vater. Das Mädchen hat einige Jahre unter Vormundschaft der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland gelebt, die Mutter ist verschollen. Die Rückführung ist gelungen und die Mitarbeitenden sind in Rumänien wie „Staatsgäste“ begrüßt worden. Das Jugendhilfesystem in Rumänien ist sehr gut aufgestellt. Das war eine außergewöhnliche Aktion, die sehr erfolgreich abgelaufen ist.

Zu TOP 10.

Verschiedenes

- Herr Aurand hat dem Landrat vorgeschlagen, eine Benefizveranstaltung für die Erdbebenopfer zu organisieren. Auch die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen werden sich zum Teil beteiligen. Wahrscheinlich wird dies eine Aktion von UNICEF sein und in der Buderus-Arena stattfinden. Das Heeresmusikkorps der Bundeswehr wird auftreten. Termin ist voraussichtlich am 09.05.2023 um 19:30 Uhr.
- In der letzten Fachausschuss-Sitzung wurde noch mal deutlich, dass es nicht so gut gelingt, die Vertretungsregelung umzusetzen, was bei den letzten Sitzungen problematisch war. Es wird darum gebeten, wer nicht an den Sitzungen teilnehmen kann, frühzeitig seine Vertretung zu informieren.
Wer am Fachausschuss nicht teilnehmen kann, muss sich bei Herrn Groh entschuldigen und wer

am Jugendhilfeausschuss nicht teilnehmen kann, muss sich bei Frau Gaul entschuldigen. Sollte jemand nicht genau wissen, wer seine Stellvertretung ist, so kann bei Frau Gaul (für den Jugendhilfeausschuss) oder Herrn Groh (für den Fachausschuss) nach der Stellvertretung gefragt werden.

Frau Beimborn schließt die Sitzung um 18:10 Uhr und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

gez.

Regina Beimborn
Vorsitzende

gez.

Kerstin Gaul
Schriftführerin

Beschlussvorlage

| Datum | Abteilung/ Dienst | Aktenzeichen |
|------------|---|--------------|
| 13.04.2023 | Gesundheit, Jugend und Soziales/ 32 Kinder- und Jugendhilfe | 32.0 - Me/Ga |

| Gremium | Sitzungsdatum | Beratungsaktion |
|--|---------------|-----------------|
| Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe | 27.04.2023 | Beschluss |
| Jugendhilfeausschuss | 22.05.2023 | zugestimmt |

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 10.06.02.01

Anlage(n):

1. Antrag des St. Elisabeth-Vereins e. V., Marburg

Betreff:

Begegnungs- und Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis - Antrag des St. Elisabeth-Vereins e. V., Marburg

1 BESCHLUSS

Das Begegnungs- und Familienzentrum in Leun wird im Jahr 2023, ab dem 01.05.2023, anteilig mit bis zu 8.666,67 Euro gefördert.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine Förderung

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Max. 8.666,67 Euro (achtzwölfstel) für 2023

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Gemäß den aktuellen Förderrichtlinien erfolgt die Förderung auf der Grundlage u. a. der Empfehlungen zur pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen im Rahmen geschlechtergerechter Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis. Danach sind die sich verändernden Bedürfnisse und Lebenswelten von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Gemäß UN-Behindertenrechtskonvention soll jungen Menschen mit Behinderungen Raum zur Teilhabe eröffnet werden, damit sind auch sozialraumorientierte Projekte der Jugendhilfe so zu gestalten, dass sie der tatsächlichen Vielfalt menschlicher Lebenslagen von vorne herein gerecht werden.

2.5 Befristung der Regelung/en:

Haushaltsjahr 2023

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Förderung von Zuwanderungen (junger) Familien

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Nein

3 BEGRÜNDUNG

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Lahn-Dill-Kreises vom 21.10.2019 wurde die Rahmenkonzeption „Familienzentren - Sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren im Lahn-Dill-Kreis“ beschlossen.

Der St. Elisabeth-Verein beantragt zur Entwicklung eines sozialraumorientierten Begegnungs- und Familienzentrums in Leun das genannte Budget. Der Träger möchte in Partnerschaft mit der Kommune gemeinschaftliche Verantwortung im Thema der Sozialraumorientierung übernehmen und hat bereits aus anderen Kommunen im Lahn-Dill-Kreis Erfahrung in der Ausgestaltung von Begegnungs- und Familienzentren. Durch Gespräche mit der Stadt Leun, die die sozialraumorientierte Arbeit intrinsisch motiviert initiierte und mit diesem Anliegen auf den o. g. Träger zuzuging, gab es beiderseits erste Kontakte und Erkenntnisse hinsichtlich möglichen Bedarfen und Chancen in der Kommune, die im Rahmen der Arbeit des Begegnungs- und Familienzentrums aufgegriffen werden könnten.

Eine besondere Aufgabe eines Begegnungs- und Familienzentrums für Leun sehen der St. Elisabeth-Verein und die Stadt Leun vorab darin, zukünftig facettenreiche Netzwerkstrukturen herzustellen. Dabei sollen die Interessen der in Leun lebenden Menschen mit einbezogen und Kooperationen mit Dienststellen, Fachkräften, Organisationen und Vereinen gelebt werden. Dabei soll u. a. Familienbildung ein wesentliches Element einer zielgerichteten Präventionskette darstellen. Weiterhin soll, unter Zuhilfenahme digitaler Medien, die Vernetzung vorhandener Einrichtungen verbessert werden, um Synergien herzustellen. Eine Sozialraumanalyse und darauffolgende Sozialraumkonferenzen werden den Bedarf schärfen und fokussieren.

Aufgrund der geographischen Nähe der Stadt Leun zur Gemeinde Greifenstein, deren Begegnungs- und Familienzentrum ebenfalls in Trägerschaft des St. Elisabeth-Vereins e. V. Marburg ist, und möglicher sozialräumlicher Schnittmengen mit dem unteren Ulmtal, könnte ein Gewinn in der Zusammenarbeit zwischen Leun und Greifenstein erzielt und Synergien genutzt werden.

Der Antrag wird von Seiten der Abt. Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich unterstützt und befürwortet.

gez.

Menges
Abteilungsleiter

Hinzu kommen seit 2020 die Erfahrungen im Aufbau eines sozialraumorientierten Begegnungs- und Teilhabezentrum Mittelfeld in Dillenburg. In der Region Dillenburg agiert der St. Elisabeth-Verein im Trägerverbund mit der AWO Lahn-Dill seit 2020. Aus den Erfahrungen die wir in den letzten Jahren im Bereich der Sozialraumorientierung sammeln konnten, haben wir die Erkenntnis gewonnen, dass die Beantragte Förderung gerade für kleine Städte und Kommunen ein Gewinn darstellt. Vor diesem Hintergrund ist uns die Enge Kooperation mit den Gremien und der Stadtverwaltung besonders wichtig. Die Chancen der individuellen Ausgestaltung und Spielräume, die das Konzept der sozialraumorientierten Begegnungs- und Familienzentren ermöglicht, ist unserer Überzeugung nach eine zentrale Grundlage dafür, dass bedarfsgerechte Vernetzungsstrukturen entstehen.

Die Stadt Leun, hat auf eigenes Betreiben hin, uns als Träger für den Aufbau eines Begegnungs- und Familienzentrum ausgewählt. Wir konnten in einem ausführlichen Gespräch Vertretern der Stadt Leun unsere konzeptionellen Grundlagen und Handlungsmotivation darstellen. Auf der Grundlage dieses gemeinsamen Austausches, in dem wir auch unsere Erwartungen an die Stadt Leun dargestellt haben, sind wir, als St. Elisabeth Verein, zu der Überzeugung gekommen, dass sich vielversprechende Chancen für die Etablierung eines Begegnungs- und Familienzentrums bieten. Gerade auf Basis der schon bestehenden Vernetzung der Stadt Leun mit der Kommune Greifenstein, in der wir den gleichen Arbeitsauftrag verfolgen, sehen wir eine Chance Synergieeffekte zu nutzen und gewinnbringend für beide Standorte einzusetzen.

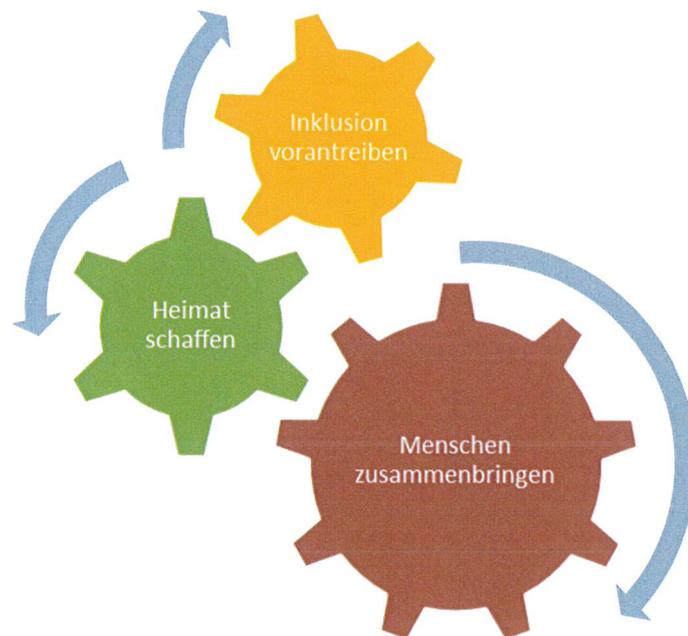
Die von uns gegenüber der Stadt Leun dargestellten Möglichkeiten des Aufbaus, berücksichtigen die Besonderheiten dieser Kommune und resultieren aus den Erfahrungen, die wir in ähnlich geprägten Kommunen gewinnen konnten. So handelt es sich mit einer Einwohnerzahl von 5.782 Personen, welche sich auf 4 Ortsteile verteilen, um eine eher ländlich geprägte Stadt. Bei der Umsetzung unseres sozialraumorientierten Konzeptes können wir auf die Erfahrungen zurückgreifen, welche wir in den ländlichen Kommunen gemacht haben, in denen wir bereits im Rahmen der Familienzentrumsarbeit tätig sind. Gerade diese Chancen und Herausforderungen sind Aspekte, die unserer Ansicht nach auch für die Stadt Leun von Bedeutung sein könnten. Handlungsleitend sind für uns die Grundprinzipien der Sozialraumorientierung. Aus dieser Grundlage versuchen wir die Bedarfe der Menschen zu erfahren und diese zu aktivieren, Teil eines Netzwerks mit unterschiedlichen Akteuren zu werden, welche die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen, um Zielgruppen- und bereichsübergreifende Angebote ins Leben zu rufen oder besser zugänglich zu machen.

Das Herstellen eines möglichst facettenreichen Netzwerks im Sozialraum hat für uns einen hohen Stellenwert. Unser Leitziel „Stark machen für das Leben – Bildung und Erziehung durch lebendige Verankerung im Sozialraum“ führt zu sozialraumorientierter Unterstützung. So erachten wir die organisationübergreifende und multidisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlichster Organisationen und Akteure im Sozialraum

als einen zentralen Baustein unseres Konzepts. Es gibt bei der Aufgabenwahrnehmung vielfältige Schnittstellen mit anderen Institutionen und Fachleuten, die koordiniert werden müssen, um ein erfolgreiches Arbeiten voranzutreiben.

Als unsere Aufgabe sehen wir es an, diese Netzwerke herzustellen und dabei die Interessen der Menschen in der Stadt Leun in den Mittelpunkt zu stellen. Wir verstehen uns immer als einen Akteur in Kooperation mit anderen Dienststellen, Fachkräften, Vereinen und Organisationen.

Ein präventiver Ansatz ist für uns als Träger bei der Herstellung von Netzwerkstrukturen von besonderer Bedeutung. Die Etablierung von mehr niedrigschwelligen Hilfeformen zu entwickeln, ist für uns ein zentrales Anliegen. Dabei soll die Familienbildung als wesentliches Element zur Ausgestaltung einer zielgerichteten Präventionskette für Familien ausgebaut werden. Die Vernetzung der vorhandenen Einrichtungen soll verbessert werden, um eine Beanspruchung von Ressourcen zur Generierung von Synergieeffekten herzustellen. Gerade vor dem Hintergrund der lokalen Strukturen sehen wir im Ausbau digitaler Plattformen eine Möglichkeit, die oben genannten Ideen zu erreichen.



Konzeptentwicklung

Der von uns angedachte konzeptionelle Aufbau eines dezentralen Begegnungs- und Familienzentrums in der Stadt Leun sieht 5 verschiedene Schritte vor:

1. Einbeziehung der Kommune im Rahmen eines Kooperationsvertrags
2. Durchführen einer Sozialraumanalyse
3. Aufbau von Netzwerkstrukturen auf der Basis verbindlicher Kooperationen
4. Herstellen eine Lotsenmöglichkeit zu Beratungsangeboten

5. Etablierung von bedarfsorientierten Angeboten und Herstellen von Synergieeffekten

Elementarer Schlüssel für den Aufbau eines Begegnungs- und Familienzentrums ist für uns die Durchführung einer Sozialraumanalyse im Stadtgebiet Leun. Ziel der Sozialraumanalyse soll es dabei sein, regional bestehende und sozialgesellschaftlich relevante Defizite zu identifizieren, um bedarfsgerechte Lösungskonzepte generieren zu können. Ein Austausch über die regionalen Besonderheiten, Ressourcen und Bedarfe findet dabei auf zwei Ebenen statt. Zum einen ist dies der Austausch mit externen Bildungsinstitutionen, Vereinen, Verbänden und zum anderen ist dies die Einbeziehung von gesellschafts- und sozialraumrelevanten Akteuren im Sozialraum. Hierbei spielen Kitas und Schulen für die Region eine übergeordnete Rolle und müssen, ihrer Tragweite entsprechend, berücksichtigt werden. Im Sinne einer präventiven Arbeit erachten wir die Unterstützung von Familien im frühkindlichen Bereich als zentralen Baustein unserer Arbeit in der Stadt Leun. Für die Stadt Leun konnten wir, in einer ersten oberflächlichen Sekundärdatenanalyse, gerade im Bereich der Frühförderung und der Integrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten einen überdurchschnittlichen Bedarf feststellen. So stellt der 2020 erschienene Bildungsbericht des Lahn-Dill-Kreises dar, dass 39 Kinder unter 6 Jahren, im Verhältnis auf eine Bezugsgröße von 1000 Kinder, eine Frühförderung erhalten. Betrachtet man diese Zahl vor dem Hintergrund, dass der Durchschnitt bei 23,3 Kinder im gesamten Lahn-Dill-Kreis liegt, wird deutlich, wie bedeutend dieser Aspekt ist. Die zentrale Bedeutung von präventiven und unterstützenden Angeboten wird durch die im Verhältnis zu den Durchschnittswerten in den Bereichen Integration in Kindertagesstätten (Leun 23,4 / LDK 16,8) und Teilhabeassistenz an Schulen (Leun 16,2 / LDK 10,9) nochmals unterstrichen. Die gewonnenen Erkenntnisse wollen wir im Rahmen einer Sozialraumanalyse vertiefen, um unsere weiteren Handlungsschritte auf diesen Erkenntnissen auszurichten. Über die Sozialraumanalyse wollen wir Tendenzen erkennen, welche Bedarfe in der Region bestehen. Das Spektrum der befragten Akteure soll in einem ersten Schritt zunächst die Familien mit Kindern im Alter zwischen 0 und 10 Jahren umfassen. Zudem gilt es herauszufinden, welche Netzwerkstrukturen im sozialen Bereich bereits bestehen und welche davon für die Familienzentrumsarbeit genutzt werden können. Weiterhin werden die alltagsgesellschaftlichen Bedarfe der Region an der Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort abgebildet, ermittelt und entsprechend gewichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Erhebungen im direkten Kontakt mit wichtigen regionalen und überregionalen Institutionen stattfinden, um einen möglichst breitgefächerten und realitätsnahen Input liefern zu können (wie z.B. Kitas und Schulen). Hierbei wird es wichtig sein, den Charakter und den Aufbau von Familienstrukturen in der Region adäquat zu erfassen und zu verstehen, um die geeigneten Hilfebedarfe entsprechend benennen zu können. Darauf aufbauend soll mit den diversen Akteuren vor Ort eine geeignete Konzipierung für Begegnung und Bildung erfolgen.

Zu den bereits bestehenden Hilfeleistungen soll insbesondere die Vernetzung zwischen den in der Stadt und für die Stadt zuständigen Institutionen untereinander erfolgen.

Des Weiteren soll der Aufbau geeigneter Familienbildungskonzepte, sowie unterstützende Begegnungsaktivitäten und die Entwicklung und Nutzung der digitalen Medien vorangetrieben werden. Im Rahmen der Initiierung und Umsetzung sollen dabei vorrangig bereits vorhandene Ressourcen im Sozialraum Leun gebündelt, strukturiert und im Bedarfsfall kanalisiert werden. In den Fällen, wo Bedarfe ermittelt wurden und Ressourcen vorhanden sind, wollen wir mithelfen, diese Angebote wiederzubeleben. Aus den Erfahrungen, die wir bereits in anderen Kommunen gemacht haben, stellt es eine große Herausforderung dar, Partner im Bereich der Familienbildung zu finden, die bereit sind Angebote in kleineren Standorten durchzuführen. Unter dem Aspekt der aktuellen finanziellen Belastungen, gerade von Eltern mit geringem Einkommen, stellen jedoch wohnortnahe Angebote einen zentralen Baustein einer präventiven

Arbeit dar. Am Beispiel Leun gewinnt dieser Aspekt an Bedeutung, da wir im Rahmen einer ersten Sekundärdatenanalyse einen signifikant hohen Anteil von Menschen und gerade auch alleinerziehenden im SGB II, im Verhältnis zur Bevölkerung festgestellt haben. Mit Akteuren, deren Angebote in das Konzept mit einbezogen werden können, sollen dann Vereinbarungen über gemeinsame Angebote getroffen werden. Mit größeren Organisationen werden in diesem Zusammenhang verbindliche Kooperationsverträge abgeschlossen. Eine zentrale Schnittstelle für die familienorientierten Angebote wird die Vernetzung von frühen Hilfen, Familienbildung und niederschweligen Angeboten sein.

Das Engagement von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die ein besonderes Interesse an der Durchführung oder Teilnahme bei sozialen Initiativen haben, soll mit in Betracht gezogen und strukturiert in die vorliegenden und zum Teil neu entstehenden Aufgabenfelder eingebracht und begleitet werden.

Gesamtgesellschaftlich gehört es für die Ausgestaltung der Programme auch dazu, individuelle Integrationsbedürfnisse von Menschen mit Handicap zu berücksichtigen und notwendige Integrationsprozesse zu unterstützen. Ebenso sollen andere Integrationsbedürfnisse - beispielsweise von Menschen ausländischer Herkunft - mit dafür geschaffenen Methoden und Aktivitäten unterstützt werden.

Wir verstehen unseren Arbeitsauftrag in einer sozialraumorientierten Begegnungs- und Familienzentrumsarbeit keinesfalls in einer Reduktion auf das klassische Familienbild, sondern die Einbeziehung unterschiedlichster Personengruppen und Lebensformen sind für uns elementare Bausteine unserer gesellschaftlichen Ausrichtung. Wir reduzieren in einer postmodernen Gesellschaft den Begriff Familie nicht nur auf die klassische Zusammensetzung von Vater, Mutter und Kind, sondern wollen diesen Begriff neu füllen. So wollen wir z.B. auch älteren alleinstehenden Menschen die Möglichkeit zu Begegnung geben oder alternative Familienkonzepte unterstützen. Die Grundpfeiler eines sich neu entwickelnden Familienverständnisses sollen dabei das Verständnis füreinander, Begegnungen miteinander und die Unterstützung untereinander darstellen. Gerade vor diesem Hintergrund versuchen wir Angebote in der Stadt Leun mit generationenübergreifendem Ansatz zu unterstützen und in das Gesamtkonzept mit einzubeziehen.

Zusammenfassung

Der St. Elisabeth-Verein sieht seine Aufgabe zunehmend im engen Kontext der **sozialraumorientierten Arbeitspraxis**. Gerade in der Versorgung von Städten und Kommunen mit einer an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichteten sozialen Infrastruktur, sehen wir eine wichtige Aufgabe, um präventiv Familien in ihrer Lebensgestaltung zu unterstützen. Die Veränderungsprozesse, denen sich der ländliche Raum stellen muss, können durch Begegnungs- und Familienzentren im Sinne des sozialen Miteinanders und Zusammenhalts positiv mitgestaltet werden. Im Rahmen dieses Prozesses und der präventiven Familienangebote wollen wir als St. Elisabeth Verein einen Beitrag leisten.

Die Gewährung der Zuwendung wird insbesondere für die Umsetzung der folgenden Aufgaben beantragt:

- Auf- und Ausbau eines Begegnungs- und Familienzentrums für die Stadt Leun.
- Einbeziehung digitaler Medien auf Basis eines Lotsen-Modells zur Beratung von Familien.
- Dieses fungiert als niedrigschwellige Anlaufstelle für Familien und deren Mitglieder in dieser Region, bietet für diese konkrete Kontakt- und Beratungsangebote und leitet sie im Bedarfsfall kompetent an zuständige Stellen weiter.
- Weiteres Ziel dieses Zentrums ist der Aufbau eines sozialraumorientierten Netzwerkes für diese Stadt, um niedrigschwellige Strukturen zu stärken und weiterzuentwickeln.
- Die Etablierung von Instrumenten für ein Erreichen und Einbinden von gesellschaftlich, sozial und finanziell benachteiligten, sowie marginalisierten Menschen und Familien (z. B. solche in "sozialen Brennpunkten", ökonomisch marginalisierten Milieus oder mit Flucht- und Migrationshintergrund).

Wir bitten daher, die Antragsstellung des St. Elisabeth-Vereins für ein Begegnungs- und Familienzentrum für die Stadt Leun zu unterstützen und die dafür verfügbaren Mittel bereit zu stellen.

Im Anhang senden wir Ihnen einen Finanzierungsplan für 2023, welcher Anteilig ab dem Bewilligungszeitpunkt zur Anwendung kommt, sowie einen Finanzierungsplan für das Jahr 2024.

Mit freundlichen Grüßen


Sonja Ott
Geschäftsbereichsleitung
Regionalzentrum Biedenkopf

Finanzierungsplan St. Elisabeth Verein SRO Leun

| Position | Erläuterung | 2023 |
|------------------------------|---|-----------------|
| Personal- und Sachausgaben | | |
| Personalausgaben – Stelle | AVR EG 9 3,5 Wochenstunden, Arbeitgeber-Brutto | 6200 |
| Verwaltungskostenpauschale | | 1200 |
| Honorarkosten | Projektpaten | 3000 |
| Kommunikationsausgaben | z. B.: IT, Telefon, digitale Medien | 1000 |
| Büro- und Verbrauchsmaterial | z.B. Stifte, Papier, Flipchartpapier, Moderationshilfen etc. | 150 |
| Kopie- und Druckausgaben | | 100 |
| Öffentlichkeitsarbeit | z. B.: Druck, Flyer, Porto, Homepage | 200 |
| Miete | | 400 |
| Fahrtkosten | | 500 |
| Reisekosten | | 100 |
| Fachliteratur | | 50 |
| Fortbildung | | 100 |
| | | |
| Gesamtausgaben | | 13000,00 |
| Finanzierung durch: | <ul style="list-style-type: none"> Förderung SRO Lahn-Dill-Kreis | 13000,00 |
| Gesamteinnahmen | | 13000,00 |

Finanzierungsplan St. Elisabeth Verein SRO Leun

| Position | Erläuterung | 2024 |
|------------------------------|---|-----------------|
| Personal- und Sachausgaben | | |
| Personalausgaben – Stelle | AVR EG 9 3,5 Wochenstunden, Arbeitgeber-Brutto | 6200 |
| Verwaltungskostenpauschale | | 1200 |
| Honorarkosten | Vorträge, Kurse | 3000 |
| Kommunikationsausgaben | z. B.: IT, Telefon, digitale Medien | 1000 |
| Büro- und Verbrauchsmaterial | z. B.: Stifte, Papier, Flipchartpapier, Moderationshilfen etc. | 100 |
| Kopie- und Druckausgaben | | 100 |
| Öffentlichkeitsarbeit | z. B.: Druck, Flyer, Porto, Homepage | 200 |
| Miete | | 400 |
| Fahrtkosten | | 500 |
| Reisekosten | | 100 |
| Fachliteratur | | 100 |
| Fortbildung | | 100 |
| | | |
| Gesamtausgaben | | 13000,00 |
| Finanzierung durch: | <ul style="list-style-type: none"> Förderung SRO Lahn-Dill-Kreis | 13000,00 |
| Gesamteinnahmen | | 13000,00 |

Ergebnisse der UAG des Fachausschusses – Prüfung d. Richtlinie Sozialarbeit an Schulen



Arbeitsauftrag des Jugendhilfeausschusses (17.11.22)



„Die Richtlinie zur Sozialarbeit an Schulen im Lahn-Dill-Kreis soll auf Aktualität und zukünftige nachhaltige Umsetzbarkeit geprüft werden sowie breit gedachte, neue Ansätze (z. B. zur Sozialraumorientierung) im Konzept Berücksichtigung finden. Dabei sollen die Bedarfe und Ressourcen der einzelnen Standorte individuell bedacht werden, genauso wie fachliche Inhalte der UBUS Berücksichtigung finden.“

Unterarbeitsgruppe des FA

- Erich Schmidt, Vorsitzender FA
- Bianca Seißler, FA (DRK Dillenburg)
- Christof Müller, FA (AWO KV Lahn-Dill)
- Laura Offenbach, SaS-Träger (IB Südwest)
- Björn Goggi, SaS-Träger (Stiftung kreuznacher diakonie)
- Anne-Katrin Hilke, (JHP, Abt. 32)
- Jens Groh, (FDL 32.4, Abt. 32)
- Yannick Mindnich (32.4, Abt. 32)

LDK
24.05.2023

Folie 3

Unterarbeitsgruppe des FA

- 3 Termine der UAG
- Erhebung bei
 - SaS-Fachkräften
 - SaS-Trägern
 - Schulleitungen
- Geographische Ressourceneinordnung
- Überprüfung u. Bewertung SaS
- Vorstellung und Diskussion div. neuer Ansätze
- Vorschlag der UAG für Neuausrichtung

SaS



LDK
24.05.2023

Folie 4

Verlauf von SaS

- Start der ersten Angebote SaS wg. fehlender soz.-päd. Angebote an Schulen (2005)
- Haushaltsansatz (2022)
 - 495.000 €, 18 Standorte zu 27.500 €
- Erfolgsmodell SaS läuft seit 18 Jahren mit geringen Veränderungen (inhaltlich und finanziell), warum also nicht so weiter?

→ Die UAG ist sich einig, dass bei fehlender Anpassung des Konzeptes, SaS in wenigen Jahren nicht mehr umgesetzt werden kann!

Verlauf von SaS

- fehlende Dynamisierung - unzureichende finanzielle Ausstattung
- Stellenumfänge werden teilweise reduziert.
- Kofinanzierung durch die Kommunen teilweise erschwert.
- besondere finanzielle Herausforderung an Berufsschulen
- Schulleitungen stehen nicht mehr richtig hinter dem Konzept.
- Träger ziehen sich zurück (Käthe-Kollwitz-Schule)
- 2019 ist UBUS eingeführt worden
- Fachkräfte wechseln zu UBUS, oder in beiden Profilen (SaS + UBUS) gleichzeitig.
- Fachkräftegewinnung schwierig (Stellen sind länger unbesetzt)!

Aktuelle pädagogische Angebote an Schulen

- UBUS
- rBFZ
- Teilhabeassistenzen
- Berufsberatung/
-orientierung (z.B. Kompo7)
- Ganztagsangebote
- Trainingsraum
- Mediathek
- Förderbereiche Lernen,
Sprache, Soziale Entwicklung,...
- Integrationshelfer
- Therapeuten
- Familienklasse
- Netzwerke
- Regionalgruppentreffen (32.1)
- Netzwerkkonferenzen
- Kooperationsvereinbarung §8a

Zielformulierung der UAG

- Fortsetzung von SaS
 - Vermeidung von Doppelstrukturen (insb. von schulischen Angeboten)
 - Sehr bedarfsgerechte Angebotsgestaltung
 - Deutlichere Ausrichtung der Prinzipien SaS am Konzept SRO
 - Fachkraft soll ganzheitliche Ansprechperson sein und Präsenz an Orten im Sozialraum zeigen, wie
 - Schule
 - Orte/ Treffpunkte (aufsuchende Arbeit)
 - JuZ
 - ...

Fazit der UAG

Der Arbeitsauftrag erwartet,

- Aktualität
- zukünftige nachhaltige Umsetzbarkeit
- breit gedachte, neue Ansätze (z. B. zur Sozialraumorientierung)
- Bedarfe und Ressourcen der einzelnen Standorte individuell berücksichtigen

→ Im Ergebnis wird vorgeschlagen, die Richtlinien SaS und BFamZ neu zu strukturieren und in eine neue Richtlinie münden zu lassen

Fazit der UAG

Benötigt gute Vernetzung und Abstimmung der Fachkräfte im Sozialraum des jM.

Benötigt eine bedarfsgerechte und flexible Ausgestaltung des Konzeptes.

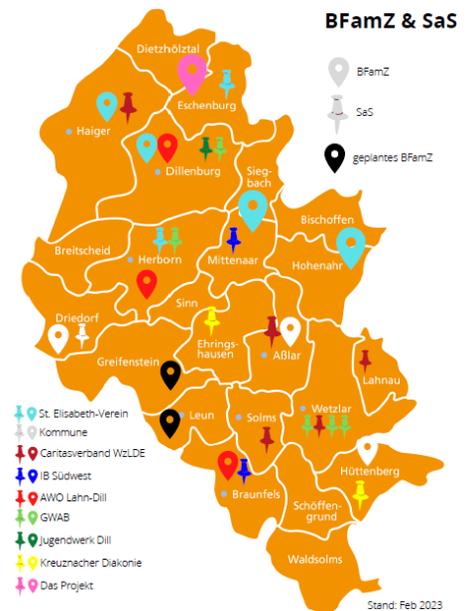
Benötigt eine bedarfsgerechte Anpassung des Konzeptes.

Benötigt möglichst große, bedarfsgerechte Flexibilität der Fachkräfte und der Aufgabenbereiche.

Fazit der UAG

Alles aus einer Hand!

- Ausbau präventiv wirksamer Angebote
 - SGB VIII-Reform, §§ 13a, 16 SGB VIII
- SaS soll mit Konzept der BFamZ in einem neuen Konzept vereint werden
- Ausweitung auf 20 Standorte im LDK (flächendeckend)
- Kontinuierlicher Ansprechpartner für den Standort
- Bedarfsgerechte Anpassung des Arbeitsfeldes
- QD und Steuerung durch Abt. 32



LDK
24.05.2023

Folie 11

**Sozialraum- und
schulorientierte
Sozialarbeit**

BFamZ

SaS

Verlauf von SRO

- 2011: SRO als handlungsleitendes Prinzip der Jugendhilfe im LDK
- 2019: Verabschiedung Förderrichtlinie BFamZ im JHA
- 2020: Installierung der ersten BFamZ
- 2021: Finalisierung SRO im Planungsbericht
- 2022: Haushaltsansatz
 - 208.000 € (BFamZ), 16 Standorte zu 13.000 €



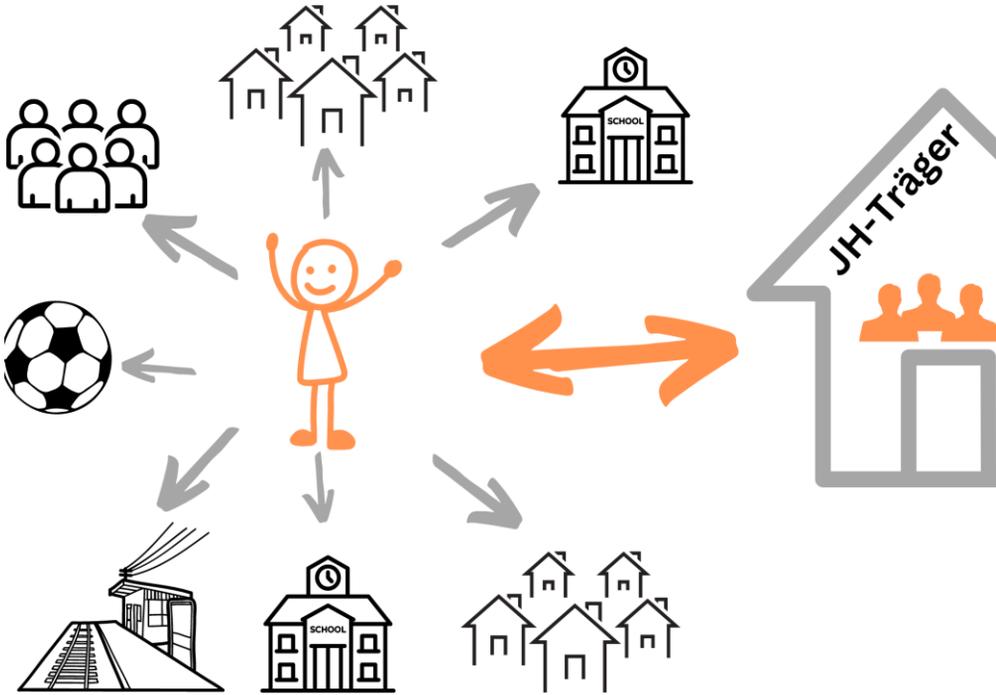
LDK
24.05.2023

Folie 13

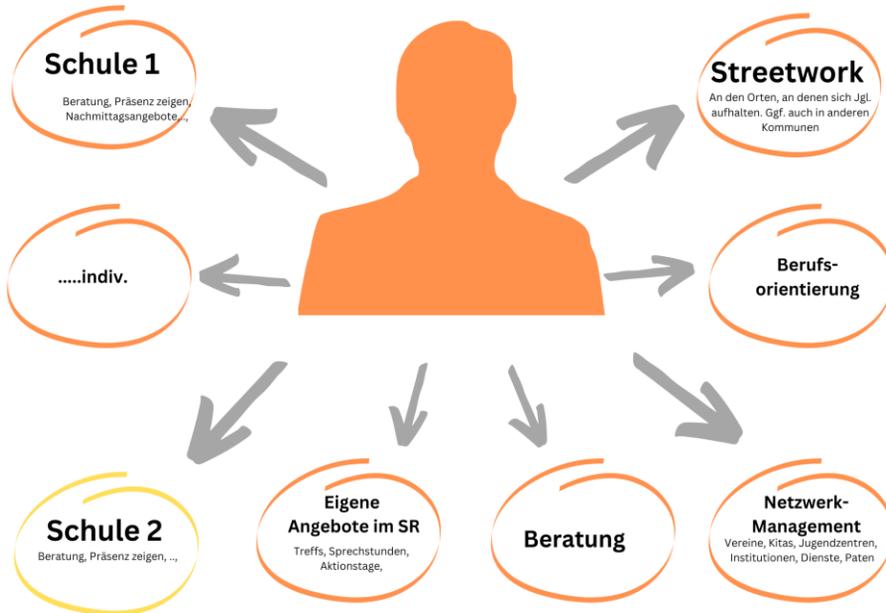


LDK
24.05.2023

Folie 14



Folie 15



LDK 24.05.2023 Folie 16

Vorschläge der UAG für eine präventive Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis



• Inhaltliche Ausgestaltung

..anhand des indiv. Bedarfes bspw. die Förderung, Begleitung, Beratung

- in den Schulen
- in den BFamZ'en
- aufsuchende Sozialarbeit
- im individuellen Sozialraum
- eigene Angebote, Sprechstunden
- außerschulische Bildungsarbeit und Familienbildung
- Netzwerkarbeit mit Einrichtungen, Diensten, Institutionen und Vereinen

LDK
24.05.2023

Folie 17

Mögliche Finanzierung



20 Standorte (flächendeckend im LDK)

Je ca. 1,0 VZÄ hauptamtl. soz.-päd. Fachkraft (60.000 €)

1.200.000 €

Beteiligung Standortkommunen

(bisher bei SaS ca. 10.000€)

200.000 €



© fotomek - Fotolia.com

LDK
24.05.2023

Folie 18

Mögliche Finanzierung

Förderung durch den LDK: 1.000.000 €

| | | |
|------------------|--------------------|-----------------|
| SaS 495.000 € | BFamZ 208.000 € | SRO 15.000 € |
|------------------|--------------------|-----------------|

718.000 € für 20 Standorte

Zusätzlicher Mittelbedarf: 282.000 €



© fotomek - Fotolia.com

Vorteile durch eine Neukonzipierung

- „Wir wollen die Menschen noch früher und schneller erreichen“ (Motto Fortschreibung Planungsbericht SRO)
- Alle Menschen (Kinder, Jugendliche, Familien) haben innerhalb und außerhalb von Schule kontinuierliche Ansprechpartner im Sozialraum
- „SaS“ wird fortgesetzt und flexibler erbracht
- Die Jugendhilfe erhält ein niedrighschwelliges, kontinuierliches und bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und Jugendliche an Schulen und im Sozialraum
- Übernahme von Versorgungsverantwortung im Sozialraum
- Gemeinsame Verantwortung von öffentlicher JH, Träger der freien JH und Kommunen

Mögliches weiteres Vorgehen



→ Erarbeitung einer neuen
Förderrichtlinie auf Grundlage der
vorgetragenen Inhalte

LDK
24.05.2023

Folie 21

Vorschlag UAG für einen Arbeitsauftrag



Ursprünglicher Auftrag des FA:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenkonzeption Begegnungs- und Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis entsprechend der Ergebnisse der UAG beschriebenen Schwerpunkte, um das Aufgabenfeld der Sozialarbeit an Schulen zu erweitern und dabei die Rahmenbedingungen sowie den Qualitätsprozess zu beschreiben.

Neuer Vorschlag, nach Konkretisierung:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem JHA einen Entwurf einer Rahmenkonzeption/Förderrichtlinie zum Ausbau der präventiven Angebote im Lahn-Dill-Kreis zur weiteren Befassung vorzulegen. Neben dem handlungsleitenden Prinzip der Sozialraumorientierung sollen die präventiv ausgerichteten Angebote der SaS und der BFamZ besondere Betonung darin finden.

LDK
24.05.2023

Folie 22

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

